

# CZS

## Summer School

Ausschreibung für

- CZS Alumni
- CZS Stiftungsprofessor:innen
- CZS Nachwuchsgruppenleitungen

Veröffentlicht am 23.01.2023

## 1 Ausrichtung und Zielsetzung

Die Carl-Zeiss-Stiftung (CZS) fördert die Durchführung von CZS Summer Schools im MINT-Disziplinen an staatlichen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Damit unterstützt die Stiftung den Aufbau und die Pflege von Netzwerken sowie den fachlichen Austausch und die wissenschaftliche Weiterbildung auf nationaler und/oder internationaler Ebene.

Inhaltlich muss in einer CZS Summer School eines der Schwerpunktthemen Künstliche Intelligenz, RessourcenEffizienz oder Life Science Technologies im Vordergrund stehen (Details siehe [www.carl-zeiss-stiftung.de](http://www.carl-zeiss-stiftung.de)).

## 2 Umfang und Gegenstand der Förderung

Für eine zusammenhängende mehrtägige CZS Summer School von mindestens fünf Tagen können Mittel in Höhe von bis zu

**20.000 Euro**

beantragt werden.

Die CZS Summer School kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt stattfinden und dann beispielweise auch als CZS Winter School durchgeführt werden.

Gefördert werden Personal- und Sachmittel für die Planung, Durchführung und Nachbereitung einer CZS Summer School. Veranstalter und Mittelempfänger muss eine staatliche Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung in Baden-Württemberg, Thüringen und Rheinland-Pfalz sein.

Im Einzelnen sind zum Beispiel förderwürdig:

- Veranstaltungskosten wie zum Beispiel Raummiete, Catering, Veranstaltungsmaterialien
- Honorare, Reise- und Übernachtungskosten
- Zusätzlich entstehende Personalkosten für Mitarbeitende und studentische Hilfskräfte
- Mittel für Wissenschaftskommunikation, Transfer- und Outreach-Aktivitäten

Der Antrag für eine CZS Summer School muss ein konkretes Lehr- oder Forschungsthema aus dem Bereich der Natur-, Lebens- oder Ingenieurwissenschaften (MINT-Bereich) mit Bezug zu den Schwerpunkthemen der CZS beinhalten.

### **3 Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind ehemals Geförderte der CZS, die in einem wettbewerblichen Förderprogramm der CZS ausgewählt wurden und dieses erfolgreich abgeschlossen haben. Des Weiteren sind zum Antragszeitpunkt geförderte CZS Stiftungsprofessor:innen und CZS Nachwuchsgruppenleiter:innen (z.B. CZS Nexus) antragsberechtigt.

Für alle Antragstellenden ist eine abgeschlossene Promotion und eine Beschäftigung an einer staatlichen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung in Baden-Württemberg, Thüringen oder Rheinland-Pfalz Voraussetzung.

Für ehemals Geförderte (Alumni) ist eine persönliche, bestätigte Registrierung im Alumni-Portal der Carl-Zeiss-Stiftung vor Einreichung des Antrags Voraussetzung. Die Registrierung im Alumni-Portal ist für Personen möglich, die bereits

- eine CZS Personenförderung (als Doktorand:in, Postdoc, Nachwuchsgruppenleitung, Juniorprofessor:in oder Stiftungsprofessor:in) erhalten haben,
- eine CZS Projektförderung als Projektleiter:in erhalten haben,
- in einem von der CZS geförderten, abgeschlossenen Projekt für mindestens zwölf Monate als wissenschaftliche Mitarbeitende oder Koordinator:in finanziert wurden.

Ein Antrag kann auch durch mehrere Antragsberechtigte gemeinsam gestellt werden. In diesem Fall ist eine(r) der Antragsberechtigten als Hauptantragsteller:in zu benennen.

### **4 Antragstellung**

Eine Antragstellung ist jederzeit möglich, der Antrag muss jedoch mindestens drei Monate vor der geplanten Durchführung eingereicht werden. Für das Programm CZS Summer School steht pro Kalenderjahr ein begrenzter Betrag zur Verfügung. Sobald dieser ausgeschöpft ist, werden neue Anträge erst wieder für das Folgejahr angenommen. Bitte informieren Sie sich vor Antragstellung über den aktuellen Stand auf der Website.

Die Anträge sind ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu richten:

Carl-Zeiss-Stiftung  
Petra Dabelstein  
[foerderantrag@carl-zeiss-stiftung.de](mailto:foerderantrag@carl-zeiss-stiftung.de)

Für telefonische Rückfragen: +49 (0) 711 162 213 – 25

Die Stiftung trifft die Förderentscheidung grundsätzlich innerhalb von sechs Wochen ab Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen, die Voraussetzung für die weitere Bearbeitung sind. Unvollständige Anträge führen zu einer Ablehnung

Pro Kalenderjahr und pro Person kann ein Antrag gestellt werden. Eine bereits geförderte CZS Summer School kann in den Folgejahren erneut beantragt werden. Hierzu muss zwingend eine Teilnehmer:innenbefragung aus der bereits stattgefundenen CZS Summer School vorliegen.

## **5 Auswahlverfahren und -kriterien**

Alle eingereichten Anträge werden auf formelle und inhaltliche Kriterien geprüft. Bei der Auswahl der Anträge werden vorrangig berücksichtigt:

- Netzwerkpotentiale der beantragten CZS Summer School und der antragstellenden Person inner- und außerhalb der Hochschule auf nationaler und/oder internationaler Ebene,
- Anstoß oder Weiterentwicklung von nationalen und/oder internationalen Kooperationen, auch in Richtung Unternehmen,
- Potentiale für die fachliche Vertiefung von Forschungs- und/oder Lehrprojekten,
- Interdisziplinarität innerhalb der MINT-Disziplinen entsprechend der DFG-Fächersystematik<sup>1</sup>,
- Thematische Einbettung der CZS Summer School in eines der CZS Schwerpunktthemen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ablehnende Entscheidungen werden nicht begründet.

## **6 Fördermodalitäten**

Der Antrag muss durch die/den Antragsteller:in eingereicht werden. Die Fördermittel werden in einer Gesamttranche an die Einrichtung des Antragstellenden überwiesen. Die Fördermittel sind im beantragten Förderzeitraum zu verausgaben. Verbleibende Restmittel müssen an die CZS zurücküberwiesen werden. Die Verschiebung einer CZS Summer School ist möglich, bedarf jedoch der Zustimmung der Stiftung.

---

<sup>1</sup> [https://www.dfg.de/dfg\\_profil/gremien/fachkollegien/faecher/](https://www.dfg.de/dfg_profil/gremien/fachkollegien/faecher/)

Nach Abschluss des Förderzeitraums ist der Carl-Zeiss-Stiftung innerhalb von vier Wochen ein Verwendungsnachweis über die verausgabten Mittel sowie ein Abschlussbericht inklusive der Ergebnisse einer Teilnehmer:innenbefragung zu übersenden.

Die Fördermaßnahme ist als Maßnahme der Carl-Zeiss-Stiftung in der Öffentlichkeitsarbeit entsprechend kenntlich zu machen, d.h. die Veranstaltung muss unter dem Namen „CZS Summer School“ durchgeführt und kommuniziert werden.

## Richtlinien zur Antragstellung

Von den Antragsteller:innen wird die Vorlage folgender Unterlagen erbeten, deren Vollständigkeit Voraussetzung einer Förderentscheidung ist:

### 1. Allgemeine formale Vorgaben

- Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.
- Für den Antrag ist das Template zur Antragstellung zu verwenden.
- Für den Antrag ist Schrifttyp Arial, Schriftgröße 11, einfacher Zeilenabstand zu verwenden.
- Der Antrag ist mit allen erforderlichen Unterlagen ausschließlich elektronisch bei der Carl-Zeiss-Stiftung einzureichen: Der Antrag inkl. aller Anhänge muss in **einem** PDF-Dokument ohne Passwortschutz oder Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken vorliegen. Das PDF muss per E-Mail (als Anhang oder in Form einer Verlinkung) der Stiftung zugänglich gemacht werden. Physische Datenträger (CD-ROM, DVD, u.ä.) werden nicht bearbeitet. Der Finanzierungsplan ist zusätzlich als bearbeitbares Excel zur Verfügung zu stellen.

### 2. Einzureichende Unterlagen

Von den Antragsteller:innen wird die Vorlage folgender Unterlagen erbeten, deren Vollständigkeit Voraussetzung einer Förderentscheidung ist (Unterlagen können nicht nachgereicht werden):

1. Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
2. Finanzierungsplan gemäß Anlage 1
3. Kurz CVs des/der antragstellenden Wissenschaftler:in
4. Ausgefüllte Abfrage zur Interdisziplinarität nach der DFG-Fächersystematik
5. Informationen zu Kooperationspartner mit zugehörigen Weblinks und LOI, falls die CZS Summer School in Kooperation mit einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt wird.
6. Unterschriebene Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten

## **Hinweis zum Datenschutz**

Um den Antrag bearbeiten zu können, ist es erforderlich, dass die Carl-Zeiss-Stiftung die von Ihnen im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten speichert und verarbeitet. Dies betrifft Ihren Namen, derzeitige Tätigkeit/Position, Geschlecht, Adresse (dienstlich und/oder privat), Telefonnummer (dienstlich und/oder privat), E-Mail-Adresse (dienstlich und/oder privat).

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Mit Ablauf einer angemessenen Frist nach Ende des Verfahrens wird die Carl-Zeiss-Stiftung die im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung gespeicherten personenbezogenen Daten löschen.

Die Daten werden auf dem Server der Carl-Zeiss-Stiftung gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Werden für die Verarbeitung der Daten Dritte eingesetzt, so liegen mit diesen DSGVO-konforme Auftragsdatenverarbeitungsverträge vor. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für die Durchführung des Auswahlverfahrens notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung der Daten erfolgt sechs Monate nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens.

Sie können der Datenverarbeitung jederzeit im Laufe des Verfahrens widersprechen, eine weitere Teilnahme am Auswahlverfahren ist dann allerdings nicht mehr möglich. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

Carl-Zeiss-Stiftung  
Matthias Stolzenburg  
Kronprinzstraße 11  
70173 Stuttgart